

Markt Roßtal  
Marktplatz 1  
90574 Roßtal

<b>Anschrift des Antragstellers</b>	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Finanzadresse (FAD)	

## **Antrag auf Anschluss eines Wasserzählers zum Nachweis der verbrauchten Menge Wassers zum Zwecke der Gartenbewässerung**

Ich/wir beantrage(n), dass das durch den u. g. Wasserzähler nachgewiesene Frischwasser, das ausschließlich für die **Gartenbewässerung** entnommen wird, bei der Berechnung der Abwassergebühr, nach Abzug der Bagatellgrenze, bei darüber hinaus entnommenen Wassermengen Berücksichtigung findet. Dieses Wasser ist aus der öffentlichen Wasserleitung entnommen und wird nicht der Entwässerungseinrichtung (Kanal) zugeführt.

Auszug aus § 10 Abs. 3, 4, BGS-EWS (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal):

- Die abzugsfähige Wassermenge ist durch eine zweite Wasseruhr, die den **eichrechtlichen** Vorschriften entsprechen muss, nachzuweisen.
- Der Einbau der zweiten Wasseruhr hat ausschließlich durch einen **anerkannten Fachbetrieb des Gas-, Wasser- und Installationshandwerks** zu erfolgen. **Ihr Einbau<sup>1</sup>** (bzw. auch die Auswechslung) ist dem Markt unverzüglich mit Bekanntgabe des Zählerstandes und dem Tag des Einbaus/bzw. Zählerwechsels schriftlich anzuzeigen. Zum Nachweis ist eine **Rechnung des Fachbetriebes** beizulegen; bei Auswechslung des Unterzählers ist die **ausgebaute Wasseruhr der Verwaltung zum Abgleich des Zählerstandes vorzulegen**. Die Kosten für den Einbau und spätere Erneuerungen der zweiten Wasseruhr trägt der Gebührenpflichtige.
- Der Zählerstand ist dem Markt jeweils im Dezember schriftlich mitzuteilen; in der Regel werden hier Wasserableseschreiben an die Gebührenzahler verteilt. Kommt der Gebührenpflichtige dieser Mitteilungspflicht nicht nach, kann der Markt den Verbrauch schätzen **oder gegen Kostenerstattung selbst ablesen**.
- **Vom Abzug sind stets ausgeschlossen:** Wassermengen bis zu **10 cbm** jährlich, sowie hauswirtschaftlich genutztes Wasser, Wasser zur Speisung von Heizungsanlagen oder Schwimmbecken, sowie für Baumaßnahmen oder Reinigungszwecke genutztes Wasser.

### **Hinweis zu<sup>1</sup>**

Unter **Einbau** der Wasseruhr ist zu verstehen, dass die Wasseruhr sich vollständig innerhalb der bestehenden Verbrauchsleitungen des betreffenden Anwesens befindet, d. h. von **zwei Seiten in das Rohrleitungsnetz eingebaut** ist. Ein einseitiges Anschrauben an den Gartenwasserauslauf genügt den Ansprüchen nur, wenn der Anschluss verplombt wurde. Der gemessene Wert als auch die ordnungsgemäße Verplombung ist dem Markt Roßtal bei der Jahresablesung alljährlich durch Bildmaterial nachzuweisen.

Roßtal, den.....

.....  
Unterschrift Antragsteller

# Installationsnachweis

Im Anwesen

Straße, Haus-Nr.	
Ort	90574 Roßtal
Ort des Einbaus	
(z. B. Waschküche, Heizraum o. ä.)	

erfolgte der fachgerechte Einbau eines Unterzählers für Gartenwasser gemäß § 10 Abs. 3 BGS-EWS (in der jeweils gültigen Fassung). Beim Einbau wurden die einschlägigen Bestimmungen der DIN 1988 Teil 2 berücksichtigt.

***Bitte vollständig ausfüllen!***

Zählertyp:	
Zähler-Nr.	
Eichjahr	
Installiert am	
Zählerstand:	

Der den Bestimmungen (BGS-EWS und DIN 1988 Teil 2) ordnungsgemäße Einbau des Unterzählers für Gartenwasser in das vorhandene Leitungssystem wird hiermit bestätigt.

.....

Roßtal, Datum

.....

Firmenstempel, Unterschrift

*Bearbeitungsvermerke der Verwaltung*

*Eingabe EDV*